Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 17 (1910)

**Heft:** 48

**Artikel:** Konfessionell oder gemischt?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539355

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

allgemeinen Bildungsinhalte dem Bedürfnis des Schülers, sich speziell für seinen Beruf tüchtig zu machen, nicht, letztere dagegen voll und ganz entgegenkommt. Im At. Zürich z. B. enthielten die allgemeinen Fortsbildungsschulen vor 25 Jahren noch 65 % der Schüler und heute nur noch 8% derselben; die Frequenz der gewerblichen Fortbildungsschulen dagegen ist von 30 auf 50 % gestiegen und ebenso jene der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Etwas Aehnliches ist natürlich auch in den andern Kantonen der Fall.

Wenn wir also die Zeichen der Zeit an unserem pädagogischen himmel verstehen wollen, dann sperren wir uns nicht gegen die berufeliche obligatorische Fortbildungsschule, sondern wir ebnen ihr die Wege, ein jeder nach seinen Kräften; denn ihr gehört die Zukunft.

# Konfessionell oder gemischt?

TO CHICAGO

In Burttemberg besteht ein "Evangelischer" und ein "Ratholischer Lehrerverein". Wiederholt find Bersuche gur Unnaherung eventuell gur Berichmelzung beiber gemacht worben. Auf einer Gaubersammlung in Plochingen tam die beitle Frage biefer Unnaherung letthin wieder gur Der Borfigende bes "tath. Schulvereins" brudte fich nun also aus: "Dic Frage der Wiedervereinigung der beiben Lehrervereine ift gelöft, nicht glücklich, aber einfach gelöft: Man will fie nicht! huten Sie fich, nochmals als Friedensftorer hingestellt und verspottet ju werben. Der Gedanke ber angelehnten Ture ift fallen gelaffen! Bleiben wir beieinander, fest und treu wie bisher! (Stürmischer Bei-Wir leben in einer Beit ber Unficherheit und Unbestimmtheit in ben größten Fragen. Den Begriffen "Religion", "Chriftentum" will bon berichiedenen Seiten ber feste Boben entzogen werden; eine Art "Gefühlsbufelei" fest ein. Wir im Rathol. Schulverein haben immer einen feften Boden, den der Inhalt der Religion, des Chriftentums und unfere Rirche gibt, unter ben Fugen gehabt. Auf biefem feften Fundament murbe ber Rath. Schulverein gebildet, indem er die fittlich-religiofe Erziehung der Jugend fordert. Erziehung ber Jugend wollen wir, nicht bloß Bildung; denn die Bergens- und Billensbildung ift fur die Jugend bringend notwendig, wenn bie Beiten nicht noch wirrer werben follen. Jeder Seelforger und jeder glaubige Familienvater wird jeden Lehrer begrußen, wenn er auf bem erften Pringip unferes Bereines fteht. Deshalb treten wir aufs Entichiedenfte für die tonfeffionelle Boltsichule ein. Auf der einen Seite für die Ronfeffionsichule, auf der andern für die

reine Staatsschule zu fein - bas ift nicht zu vereinen. Die moberne Staatsichule lagt fich nicht mit der Konfessionsschule vereinen; denn ber Staat hat nicht die Aufgabe, tonfeffionell ju erziehen und zu bilden. Er ift angewiesen auf die Mitwirfung ber driftlichen Rirche und ber driftlichen Familie. Berfunden wir laut unfere Grundfage; denn anbere machen es nicht anders! Der Ev. Bolfsichullehrerverein und ber Lehrerabgeordnete Löchner haben ihre Ziele fo wenig verschwiegen wie die Volkspartei oder Sozialdemokratie. Darüber ist jedermann flar, was fie unter der "hiftorischen Behandlung" der Religion verstehen. Darum verleihen wir auch unferem Pringip ebenfo energischen Ausbrud! Unter hinweis auf ein Wort des hi. Augustinus, daß ber etwas gilt, ber wirklich auch etwas Ganges will, ichlog Redner mit einem begeisternden Appell, dem Ratholischen Schulverein treu zu bleiben, bie Pringipien desfelben mutig gu betennen und offen fur dieselben einjufteben." Die Berfammlung jollte ben Ausführungen wiederholt, befonbere jum Schluge fturmifchen Beifall. -

## Korrespondenzen.

1. Luzern. (-i-) Die Referendumsfrist gegen das neue Erziehungsgeset vom 18. Oktober 1910 ist mit dem 29. November unbenützt abgelaufen, und es wird nun der h. Regierungsrat die Inkrasterklärung der einzelnen Abschnitte des Gesets auszusprechen haben. Hinsichtlich der Besoldungen des Lehrpersonals gelten die erhöhten neuen Ausätze schon vom 1. November 1910 an und wird denselben nächsten Jänner noch eine sog. Teuerungszulage von Fr. 50 zugelegt. Derart erhalten somit die Lehrer, welche das Maximum der disherigen Besoldung noch nicht erreicht haben, für das Schuljahr 1910/11 eine Ausbesserung von Fr. 250 und die "Maximiken" eine solche von Fr. 300.

Bu ben neuen Besolbungsansaben, wie sie in Nr. 43 bieses Blattes wiedergegeben sind, kommt für jeden Primar- und Sekundarschullehrer noch eine sog. Wohnungsentschädigung von Fr. 250 und eine Holzentschädigung von Fr. 150, welche die Gemeinden zu leisten haben, sofern Wohnung und Holz nicht «in natura» bezogen werden, was bei zirka 3/4 der Lehrer der Fall

fein wirb.

Die verlängerte Primarschulzeit wird zweiselsschne mit dem nächsten Mai beginnenden Schuljahr 1911/12 in Wirksamkeit tretin. Als Regel gelten für Primarschulen 7 Jahresturse statt bisher nur 6. Mit besonderer Bewilligung des Erziehungsrates kann sie für einzelne Gemeinden auch auf 6 Jahreskurse und 1 Winterkurs oder auf 5 Jahreskurse und 3 Winterkurse normiert werden. Also Fortschritte und Verbesserungen allüberall, hoffentlich zur Zufriedenheit und zum Segen der Gesamtheit!

Nebenbei noch furz die Bemerkung, daß die "Betupfung" ber ichlafen gegangenen Settion Surfee in vorletter Nummer als vollwertig eingeschät

werben barf. Db's nutt?

2. Zug. \_\_\_ Unser h. Erziehungsrat befaßt fich gegenwärtig mit ber Revision ber Lehrmittel, und babei ist ber Gebanke aufgetaucht, bas Lesebuch